

## Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

In der Janssen Merzhäuser Consulting GbR versammelt sich der juristische, kaufmännische und technische Sachverstand aus zusammen über 20 Jahren Arbeit mit Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgebern.

Wir helfen Betriebsräten, Personalräten und Arbeitgebern bei der Suche nach vernünftigen Lösungen bei Konflikten – neutral, ohne verbands- oder parteipolitische Voreingenommenheit und ohne Betriebsblindheit, aber mit profunder Sachkenntnis und langjähriger Erfahrung.

Wir sind der Meinung, dass Partizipation ein wesentliches Element moderner und erfolgreicher Unternehmensführung ist und haben die Erfahrung gemacht, dass von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat auch der Arbeitgeber profitiert. Dabei suchen wir stets Lösungen, die den Interessen der Beschäftigten und des Betriebsrats ebenso gerecht werden wie den Bedürfnissen des Unternehmens – in der festen Überzeugung und mit der Erfahrung, dass es solche Lösungen gibt.

**Mit diesem Faltblatt stellen wir Ihnen ein Seminar vor, das zum Ziel hat, die Kooperation zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmervertretung zu verbessern.**

**Janssen Merzhäuser  
Consulting GbR**

Meiningenallee 17  
14052 Berlin

Tel./Fax: 0700 – 25 26 77 36  
www.j-m-consulting.de  
mail@j-m-consulting.de

**Janssen  
Merzhäuser  
Consulting**  
**MITWIRKUNG  
MIT WIRKUNG**

Der viel zitierte Satz „Ein Betrieb hat den Betriebsrat, den er verdient“ ist nicht aus der Luft gegriffen. Ein Betriebsrat wird von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt und spiegelt die Stimmung und Situation der Belegschaft wieder – für die der Arbeitgeber letztlich die Verantwortung trägt.

Die Kommunikation zwischen Führungsebene und Betriebsrat ist häufig zäh und von Vorbehalten und Missverständnissen geprägt, und eine Zusammenarbeit findet, wenn überhaupt, dann oft unter erheblichen Konflikten statt. Die Existenz eines Betriebsrats im Unternehmen ist eine Tatsache, mit der man sich letztlich abfinden muss, Grabenkämpfe und Versuche, den Betriebsrat zu entfernen, verschleißten Kräfte und zerstören das Klima im Unternehmen – und führen in den seltensten Fällen zum angestrebten Ergebnis. Sinnvoller und produktiver ist es, bei allen Interessenskonflikten eine nüchterne Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung anzustreben.

**Seminare individuell  
nach Ihren Wünschen  
und Bedürfnissen**

Gerade in mittelständischen Unternehmen wird in die Auseinandersetzung mit dem Betriebsrat nicht selten viel Zeit und Geld investiert, die an anderer Stelle sicher wirksamer eingesetzt werden könnten. Und in größeren Unternehmen fehlt es Führungskräften häufig an Verständnis für dieses Gremium sowie an Kenntnissen über seine Aufgaben, seine Interessen und Funktionsweise.

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Aufgaben Betriebsräte haben, welche Informationspflichten der Arbeitgeber gegenüber dem Betriebsrat erfüllen muss, in welchem Rahmen der Betriebsrat über betriebliche und personelle Belange mitbestimmt und wie man einen vernünftigen Ausgleich der Interessen anstreben kann. Es wird ein Verständnis für die Position des Betriebsrats vermittelt, dabei aber auch gezeigt, wo die Möglichkeiten der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung enden.

- Aufgaben des Betriebsrats:
  - Aufsichtspflichten
  - Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten
  - Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten
  - Überwachung und Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten
  - Sonstige Mitbestimmungs- und Mitwirkungspflichten
  - Durchführung von Betriebsversammlungen
- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Schutzvorschriften, deren Einhaltung der Betriebsrat zu überwachen hat
- Grenzen der Mitbestimmung
- Wege der Mitbestimmung: Betriebsvereinbarungen, Regelungsabreden und andere Formen der Einigung
- Durchsetzungs- und Erzwingungsrechte des Betriebsrats: Einigungsstelle, Beschlussverfahren und einstweilige Verfügung
- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Freistellung für die Betriebsratstätigkeit
- Pflicht zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen des Betriebes bzw. Unternehmens
- Pflichtverletzungen einzelner Betriebsratsmitglieder und des Gremiums insgesamt
- Ordnungswidrigkeiten des Arbeitgebers und Strafvorschriften
- Ausloten der Interessen der Arbeitnehmervertretung
- Positionsbestimmung und Kompromisslinien
- „Kompensationsgeschäfte“ mit dem Betriebsrat

**Angebot oder Termin?  
Einfach anrufen:  
0700 – 25 26 77 36**

## Die Referenten

### Axel Janssen,

Jahrgang 1961, ist Kaufmann und hat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften und nach kaufmännischen Tätigkeiten sowie als Ausbilder und Referent in der beruflichen Erwachsenenbildung 1988 einen unserer Gesellschafter gegründet, die JES Janssen EDV Schulung und Beratung GmbH, deren geschäftsführender Alleingesellschafter er ist.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in der Schulung und Beratung von Betriebsräten zu verschiedenen Themen des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere zu Fragen des Datenschutzes und technischer Einrichtungen, aber auch zu kaufmännischen Sachverhalten, z. B. im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsausschuss.

Dabei hat er in Hunderten von Seminaren und bei einer Vielzahl von Beratungen als Sachverständiger die Erfahrung gemacht, dass es für jeden Konflikt eine Lösung gibt, die den Interessen beider Seiten angemessen Rechnung trägt.

### Michael Merzhäuser,

Jahrgang 1968, ist Rechtsanwalt in der Sozietät Schneider Schwegler. Nach dem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland und Frankreich hat er sich 1999 als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und ist seit 2002 Partner in der Sozietät Schneider Schwegler.

Seine Themenschwerpunkte sind individuelles und kollektives Arbeitsrecht, die er sowohl anwaltlich als auch als Referent in einer Vielzahl von Seminaren umsetzt. „Viele Auseinandersetzungen zwischen einem Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber können durch die präzise Gestaltung von Verträgen im Vorfeld vermieden werden,“ erklärt er, „deshalb bin ich auf diesem Gebiet gern beratend tätig.“

## Ein erster Schritt...

... für eine erfolgreiche Kooperation mit der Arbeitnehmervertretung könnte ein gemeinsames Seminar von Führungskräften und dem Betriebsrat sein.

Viele Missverständnisse und Vorbehalte können schon dadurch abgebaut werden, dass beide Seiten die Interessen und Aufgaben der jeweils anderen Seite kennenlernen und Verständnis für deren Position entwickeln.

In diesem Fall empfehlen wir, das Seminar mit einer Dauer von drei Tagen durchzuführen, um genügend Zeit für eine ausführliche, von uns moderierte Diskussion zuzulassen.

## Moderation und Mediation

Bei einem Konflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung können wir als neutrale Moderatoren vermitteln. Es muss ja nicht immer zu einer Einigungsstelle kommen – nicht selten gelingt es, durch das Hinzuziehen eines externen Mediators gemeinsame Interessen zu finden, Kompromisse zu entwickeln und den Konflikt zu lösen.

## Sachverständiger

Ein Betriebsrat hat unter gewissen Umständen Anspruch auf die Hinzuziehung eines Sachverständigen, der ihn bei seinen Aufgaben unterstützt.

Arbeitgeber tendieren gelegentlich dazu, die Zustimmung dazu zu verweigern. Diese Haltung ist nicht immer vorteilhaft, denn nicht selten trägt ein externer, neutraler Sachverständiger dazu bei, einen potenziellen Konflikt zu beruhigen und auf die sachliche Ebene zurückzuführen.

Nicht zuletzt genießt ein externer Sachverständiger erfahrungsgemäß ein höheres Vertrauen des Betriebsrats und kann dazu beitragen, Missverständnisse und Vorbehalte zu beseitigen.

## Organisatorisches

Die Seminare können bei Ihnen im Betrieb oder in einem Hotel stattfinden – wir sind Ihnen gern bei der Organisation behilflich und kennen eine Vielzahl von geeigneten Seminarhotels.

Die Seminardauer richtet sich nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen und natürlich nach dem Umfang des Seminarthemas. Für das in diesem Faltblatt vorgestellte Seminar ist eine Dauer von zwei Seminartagen empfehlenswert. Natürlich können wir Ihnen auch ein Seminar maßgeschneidert nach Ihrem Bedarf entwickeln

**Wenn Sie ein Angebot, einen Vorschlag für ein Seminar oder eine andere Information benötigen, sind wir Ihnen gern und schnell behilflich – Anruf, Fax oder E-Mail genügen.**

### Janssen Merzhäuser Consulting GbR

Meiningenallee 17  
14052 Berlin

Telefon & Telefax: 0700 – 25 26 77 36  
E-Mail: [mail@j-m-consulting.de](mailto:mail@j-m-consulting.de)

Besuchen Sie uns im Internet. Sie finden dort eine Fülle von Informationen und Anregungen, Hinweisen, Muster-Betriebsvereinbarungen etc.:

[www.j-m-consulting.de](http://www.j-m-consulting.de)

